

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Entwicklungen im Verkehrsrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 29.05.2015

Düsseldorfer Strafrechtsdialog - Verständigung im Strafverfahren; u.a.

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 2 Stunden 30 Minuten; 26.08.2015

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht 2015

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.04.2015

Aktuelle Fragestellungen aus der verkehrszivilrechtlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 28.09.2015

Berausende Mittel - Forensische und toxikologische Relevanz

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 3 Stunden; 04.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Kurz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:


Effektive Strafverteidigung - Schwerpunkt: Beweisantragsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 19.03.2015

Jugendstrafrecht - Geständnisse und Kommunika- tionsprobleme mit Angeklagten in Strafverfahren

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf; 5 Stunden; 25.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Juli 2016

